

Vertrag zugunsten Dritter

(§§ 328 und 331 BGB)

Zwischen der **Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG** und dem

Mitglied Nr. _____

Vorname

Nachname

Straße

PLZ/Ort

wird vereinbart, dass im Falle des Ausscheidens des Mitglieds aus der Genossenschaft durch Tod

Frau Herr

Vorname

Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum/-ort

Straße

PLZ/Ort

die Auszahlung des dann fälligen Auseinandersetzungsguthabens fordern kann. Stirbt der Begünstigte vor oder gleichzeitig mit dem Mitglied, so wird dieser Vertrag gegenstandslos. Der Nachweis des Todes kann durch Vorlage der Sterbeurkunde erbracht werden.

Das Mitglied kann ohne Zustimmung des Begünstigten diesen Vertrag zugunsten Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der **1892** widerrufen; eine andere Form des Widerrufs – auch durch letztwillige Verfügung (§ 332 BGB) – ist ausgeschlossen.

Frühere hinsichtlich des Auseinandersetzungsguthabens abgeschlossene Verträge zugunsten Dritter werden hiermit widerrufen.

Unterschrift Mitglied:

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift oder die der gesetzlichen Vertreter

Unterschrift Begünstigte/r als Annahmeerklärung der Schenkung und Bestätigung des Erhalts des beigefügten Blattes zur Informationspflicht bei Datenerhebung gemäß Art. 13 und 14 DSGVO:

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift oder die der gesetzlichen Vertreter

Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG

Informationsblatt Vertrag zugunsten Dritter

Sehr geehrtes Mitglied,

wir möchten Sie darüber informieren, dass es die Möglichkeit gibt, für Ihre Genossenschaftsanteile einen Vertrag zugunsten Dritter gemäß §§ 328 und 331 des Bürgerlichen Gesetzbuches abzuschließen.

Durch einen solchen Vertrag können Sie festlegen, dass im Falle Ihres Todes und dem damit verbundenen Ausscheiden aus der Genossenschaft die Forderung auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens (unabhängig von der sonstigen Erbfolge) einer von Ihnen benannten begünstigten Person zusteht. Die Auszahlung kann dann ohne weitere Formalitäten erfolgen.

Ohne einen Vertrag zugunsten Dritter kann die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens an die Erben nur dann erfolgen, wenn der Genossenschaft ein Erbschein oder ein vom Nachlassgericht eröffnetes Testament vorgelegt wird. Die Ausstellung dieser Unterlagen nimmt oft viel Zeit in Anspruch und ist auch mit Kosten für die Erben verbunden.

In einigen Fällen ist die zeitnahe Klärung, wem das Auseinandersetzungsguthaben zusteht, besonders wichtig: Verstirbt ein Ehepartner und möchte der andere Ehepartner in der Wohnung bleiben, muss dieser über die in unserer Satzung festgelegten Pflichtanteile verfügen. Wenn dann aber andere Personen, z. B. Kinder, Erbansprüche geltend machen, muss der in der Wohnung verbleibende Ehegatte kurzfristig die finanziellen Mittel selbst aufbringen, um die erforderlichen Anteile zu erwerben.

[Um Ihren Angehörigen Unannehmlichkeiten zu ersparen, empfehlen wir Ihnen daher, einen Vertrag zugunsten Dritter mit uns abzuschließen.](#)

Bei Interesse füllen Sie bitte den umseitigen Vertrag aus, unterschreiben ihn und lassen ihn ebenfalls von der begünstigten Person unterzeichnen.

Sie erhalten dann eine von uns gegengezeichnete Zweitschrift. Sie können den Vertrag zugunsten Dritter jederzeit widerrufen. Möchten Sie den Vertrag widerrufen, teilen Sie dies der Genossenschaft bitte schriftlich mit. Falls Sie eine andere begünstigte Person einsetzen möchten, ist der Abschluss eines neuen Vertrages erforderlich.

Um sicherzustellen, dass die begünstigte Person in jedem Fall das Auseinandersetzungsguthaben erhält, ist es zwingend erforderlich, dass auch diese den Vertrag zugunsten Dritter unterschreibt. Verträge ohne Unterschrift der begünstigten Person können von der Genossenschaft nicht anerkannt werden, weil ohne Unterschrift der Erbe den Vertrag zugunsten Dritter widerrufen könnte. Keine Widerrufsmöglichkeit für den Erben besteht nur dann, wenn die begünstigte Person zum Zeitpunkt des Todes des Mitglieds von der dem Vertrag zugunsten Dritter zugrunde liegenden Schenkung Kenntnis hat. Der Nachweis, dass die begünstigte Person von der Schenkung Kenntnis hat, wird mit seiner Unterschrift unter dem Vertrag erbracht.

Das beigefügte Blatt zur Informationspflicht bei Datenerhebung gemäß Art. 13 und 14 DSGVO ist für die Unterlagen des Begünstigten/der Begünstigten. Bitte reichen Sie es weiter.

Genossenschaftliche Grüße
Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG

Informationspflicht bei Datenerhebung gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

(Stand Mai 2018)

für Begünstigte aus Vertrag zugunsten Dritter und Bevollmächtigte

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG

vertreten durch den Vorstand Dirk Lönnecker, Thorsten Schmitt, Alexander Stöckl
Knobelsdorffstraße 96, 14050 Berlin-Charlottenburg
Amtsgericht Charlottenburg: GnR 206 B
Telefon: 030 30 30 2-0
Fax: 030 30 30 2-165
E-Mail: 1892@1892.de

Datenschutzbeauftragter

Kontaktinformationen unseres Datenschutzbeauftragten:
Telefon: 030 30 30 2-111
E-Mail: datenschutzbeauftragter@1892.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Beachtung von erteilten Vollmachten und Erfüllung von Verträgen zugunsten Dritter
- Im Rahmen einer Interessenabwägung

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder berechtigter Interessen Dritter. Dazu gehören:

- _Interne Auswertungen und Analysen sowie Marketingmaßnahmen
- _Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes unserer Genossenschaft

Sofern eine Einwilligung zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung damit gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist an die Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG, Knobelsdorffstraße 96, 14050 Berlin, Fax: 030 30 30 2-165, E-Mail: 1892@1892.de zu richten. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Datenerhebung bei Dritten ohne Ihre Mitwirkung/Beteiligung

Eine Datenerhebung bei Dritten findet derzeit nicht statt. Diese ist auch nicht geplant.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger	Zweck der Weitergabe
Banken	Abwicklung Zahlungsverkehr
Genossenschaftsgremien	Informationsrechte im Rahmen der Kontroll- und Überwachungsfunktion sowie im Rahmen der genossenschaftlichen Demokratie/des genossenschaftlichen Lebens
Wirtschaftsprüfer	Ausführung des gesetzlichen Prüfungsauftrags
Prüfer	Durchführung der Internen Revision
Behörden	Gesetzliche Auskunft- und Mitteilungspflichten
IT-Dienstleister	Software-Wartung, Auftragsverarbeitung für Prozesse in den Bereichen Vermietung, Verwaltung, Bank und Sparverkehr
Postverarbeitungs-dienst	Versenden der Mitgliederzeit-schrift/Versenden von Schriftstücken

Dauer der Speicherung der Daten

Wir speichern die Daten während der Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung (Verarbeitungszweck). Nach Ende einer Geschäftsbeziehung (Wegfall des Verarbeitungszweckes) können verschiedene Aufbewahrungs- oder Verjährungsfristen bestehen, wegen derer Ihre Daten nicht gelöscht werden (vertraglich, satzungsmäßig, miet-, steuer-, handels-, genossenschafts-, wirtschaftsrechtlich).

Datenschutzrechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

- _Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- _Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)

- _Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- _Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- _Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- _Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- _Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Beabsichtigte Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet derzeit nicht statt. Diese ist auch nicht geplant.

Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Es müssen die Daten bereitgestellt werden, die zur Beachtung von Vollmachten und Erfüllung von Verträgen zugunsten Dritter erforderlich sind und zu deren Verarbeitung wir rechtlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann eine Geschäftsbeziehung nicht begründet und durchgeführt werden. Freiwillige Angaben sind im jeweiligen Erhebungsformular als solche entsprechend gekennzeichnet.

Bei der Erteilung von Vollmachten und bei Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter identifizieren wir die Bevollmächtigten und die Begünstigten anhand eines Ausweisdokumentes und verarbeiten dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten.

Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung führen wir keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling durch.